

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-021/1

Datum: 17.03.2025

## **Beschlussvorlage Bauvorhaben**

Bauantrag: Anbringen von zwei beleuchteten Werbeanlagen; FlSt. 6010, Gemarkung Eberbach

### **Beratungsfolge:**

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	31.03.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

### **Beschlussantrag:**

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

### **Klimarelevanz:**

Obliegt dem Antragsteller

### **Sachverhalt / Begründung:**

#### **1. Planungsrechtliche Beurteilung**

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### **2. Vorhaben**

Anbringung von zwei beleuchteten Werbeanlagen an der Hauswand mit wechselndem Plakatanschlag.

#### **3. Städtebauliche Wertung**

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Quartier im Umfeld der Wilhelm-Blos Straße weist einen Nutzungsmix von Handwerksbetrieben, Produktions- und Lagerstätten und Wohnnutzungen auf.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**

Anlage 1\_Lageplan  
Anlage 2\_Fotomontage